

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 7. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Januar 2026)

zum Thema:

Erneute Überarbeitung der Anwendungsvorschrift (AV) Geh- und Radwege?

und **Antwort** vom 28. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24761
vom 07.Januar 2026
über Erneute Überarbeitung der Anwendungsvorschrift (AV) Geh- und Radwege?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die aktuelle Fassung der Ausführungsvorschrift (AV) Geh- und Radwege konkretisiert § 7 des Berliner Straßengesetzes und wurde am 31. März 2023 erlassen. Gegenüber der früheren Version verbesserte sie die Gewährleistung der Begehbarkeit und Barrierefreiheit für alle Nutzer, einschließlich Rollstuhlfahrer, und klärte die Priorität des Fuß- und Radverkehrs gegenüber Abstellflächen für Kfz.
In der letzten Sitzung des Berliner FahrRat wurde berichtet, dass die AV Geh- und Radwege überarbeitet werden soll, obwohl diese erst am 1.4.2023 in Kraft getreten ist und in der Regel 5 Jahre gilt. Vor der Fortschreibung der AV GuR soll diese evaluiert werden.

Frage 1:

Wurde bzw. wann wird eine Evaluierung der AV Geh- und Radwege durchgeführt wie in den Schlussvorschriften (vgl.: S. 47) vorgesehen? Falls nein, warum nicht?

Frage 2:

In diesem Jahr sollen als neuer Stand der Technik die "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" (ERA) von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) veröffentlicht werden. Sie weist deutliche von der alten ERA (Stand 2010) abweichen, insbesondere hinsichtlich der vorgegebenen Mindest- und Regelmaße. Die ERA enthält bundesweit gültige Empfehlungen für die Planung und Gestaltung von Radverkehrsanlagen.
Warum wird mit der Überarbeitung der Berliner AV Geh- und Radwege nicht abgewartet, bis die neue ERA als bundesweit anerkanntes Regelwerk in wenigen Monaten vorliegen wird?

Frage 3:

Falls die AV Geh- und Radwege durch die SenMVKU bereits vor Vorliegen der neuen ERA überarbeitet wird, auf welcher konkreten fachplanerischen Grundlage geschieht dies?

Frage 4:

Werden bei der Überarbeitung der AV Geh- und Radwege die aktuellsten Veröffentlichungen der FGSV (konkret: E Klima 2022, Ad hoc Papier zur RAST 06 und H-RSV) berücksichtigt, die den aktuellen Stand der Technik wiedergeben und beispielsweise fordern, die Mindestmaße der alten ERA 2010 nicht mehr anzuwenden?

Frage 5:

Inwieweit wenden die bezirklichen Baulastträger die aktuelle AV Geh- und Radwege bei der Planung an und was sind ihre welchen Erfahrungen?

Antwort zu 1 bis 5:

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Die AV Geh- und Radwege (AV GuR) wurde am 01.04.2023 eingeführt. Eine abschließende Evaluierung ist erst zum 31. März 2027 vorgesehen. Allerdings hat sich bei der Anwendung der AV GuR durch die Bezirke gezeigt, dass die Umsetzung unpraktikabel ist und daher einer Überarbeitung bedarf. Die AV GuR ist unter anderem nicht eindeutig genug formuliert, insbesondere wird nicht deutlich, dass sich die Ausführungsvorschrift lediglich auf Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen bezieht und nicht auf die Erhaltung, insbesondere Unterhaltung und Instandsetzung. Daher sollen vor allem einzelne Passagen in Bezug auf die Aussteuerung der Planung so formuliert werden, dass die Eigenverantwortung der Bezirke in der Querschnittswahl verdeutlicht und gestärkt werden.

Im Rahmen der Überarbeitung der AV GuR werden der Entwurf der ERA und der Radverkehrsplan miteinander abgeglichen. Die o.g. Veröffentlichungen werden in der Überarbeitung der AV GuR mit betrachtet und abgewogen. Für die Überarbeitung der Ausführungsvorschrift wird insbesondere geprüft, inwiefern die Veröffentlichungen die anerkannten Regeln der Technik widerspiegeln.

Berlin, den 28.01.2026

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt